

Von: [REDACTED] im Auftrag von
Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2025 08:14
An: Bauleitplanung
Cc: bauleitplanung@kreis-ahrweiler.de
Betreff: Aufstellung BPlan 'Im Salchenberg' und 1. Änd FPlan dazu - Früh BT
Anlagen: FPlan 1. Änd. wegen 'Wohnbaufläche Bad Bodendorf' - LP-SN an KV AW

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
Aufstellung BPlan 'Im Salchenberg' und 1. Änd FPlan dazu - Früh BT**

Ihr Schreiben vom 10.01.2025, Ihr Aktenzeichen Fachbereich 5;

Unser Aktenzeichen: 324-131-00077.04

Bearbeiter: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme in der Stadt Sinzig haben wir zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 10.09.2024 Stellung genommen. Diese ist beigelegt. Die in dieser Stellungnahme gemachten Aussagen behalten grundsätzlich weiterhin ihre Gültigkeit. Ergänzend zu dieser Stellungnahme weisen wir auf Folgendes hin:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung / Schmutzwasserbeseitigung

Gemäß der Begründung erfolgt die Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Schmutzwasser wird der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Niederschlagswasser, das weder auf dem Grundstück genutzt noch versickert werden kann, wird nach den Maßgaben der Stadtwerke Sinzig auf dem jeweiligen Grundstück zurückzuhalten und zeitversetzt bzw. gedrosselt dem Regenwasserkanal zugeführt. Die Einleitung in den öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanal bedarf der Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen.

2. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

[Redacted Signature]

Sachbearbeiter

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon [Redacted]

Telefax [Redacted]

www.sgd nord.rlp.de

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote> .